

## Beratung

### Wofür

#### Verpflichtendes Beratungsgespräch zur Pflegesituation

Der Gesetzgeber will mit dieser Verpflichtung zur **Pflegeberatung** sicherstellen, dass die für den Pflegebedürftigen zur Verfügung gestellten Gelder auch **in seinem Sinn für pflegerische Maßnahmen** verwendet werden.

#### Sicherung der Qualität

„Die Pflegeberatung dient der **Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung** und praktischen pflegefachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden.“

Mit einer regelmäßig abzurufenden Beratungsverpflichtung wird versucht, die so definierte Zielsetzung sicherzustellen. **Die Frequenz der Pflegeberatung orientiert sich an der Schwere der pflegerischen Aufgaben**, die wiederum durch den Pflegegrad repräsentiert wird.

### Wieviel

Bezieher von Pflegegeld (verpflichtend):

PG 2 und 3 = halbjährlich

PG 4 und 5 = vierteljährlich

Alle anderen inklusive PG 1 haben Anspruch auf einen halbjährlichen Besuch.

Weitere Informationen zum Pflegegeld

### Zu beachten

- Verpflichtend für 100 Prozent Pflegegeldbezieher
- Anspruch für Sachleistungsbezieher und Empfänger von Kombinationsleistungen
- Wird die Pflegeberatung nicht kontinuierlich abgerufen, kann das Pflegegeld gekürzt oder einbehalten werden
- Die Pflegeberatung kann durch qualifizierte Mitarbeiter der ambulanten Pflegedienste oder anerkannte Beratungsstellen erfolgen
- Neu ist seit 2017, dass die Bezieher von **Pflegesachleistungen**, ob gänzlich oder im Rahmen der Kombinationsleistung, **ebenfalls den Anspruch auf Beratungsleistung** nach § 37 haben